

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herrn Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail: Krebsregistrierung@bag.admin.ch

Ort, Datum: Bern, 9. Juli 2021
Ansprechpartnerin: Agnes Nienhaus

Direktwahl: 031 306 93 85
E-Mail: agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch

Stellungnahme unimedsuisse zur Revision der Krebsregistrierungsverordnung (SR 881.331)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Revision der Krebsregistrierungsverordnung Stellung nehmen zu können. Gerne möchte der Verband Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse) diese Möglichkeit wahrnehmen und sich im Namen seiner Mitglieder zur Vorlage äussern.

unimedsuisse unterstützt die Revision, die zum Ziel hat, die Registrierung und die Veröffentlichung der Daten zu verbessern und damit den wissenschaftlichen Nutzen des Krebsregisters zu erhöhen.

Der Aufhebung der Meldepflicht des Datums der Patienteninformation stimmt unimedsuisse zu, da dies zur Erhöhung der erfassten Datensätze und damit zur Verbesserung der Datenqualität beitragen wird. Wichtig ist, dass die Pflicht der mündlichen und schriftlichen Information der Patientinnen und Patienten für die Weitergabe von Daten bestehen bleibt.

unimedsuisse unterstützt die Argumente in der Erläuterung für die Aufhebung der Vorgabe der Aggregation der Daten bis 20 Datensätze. Insbesondere weil diese Vorgabe im Widerspruch mit Art. 23 KRG stand, der die Zurverfügungstellung von (anonymisierten) Einzeldaten für Forschungszwecke erlaubt. Gerade bei seltenen Krebsarten macht diese Anpassung Sinn.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Bertrand Levrat
Präsident unimedsuisse



Agnes Nienhaus
Geschäftsführerin unimedsuisse